



MASCHINENGARANTIE

Die HORNACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim (Garantiegeber) gewährt entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eine Garantie auf Elektro-, Benzin- und Akku-Maschinen der Marken, die bei der HORNACH Baumarkt AG käuflich erworben wurden.

GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum.
Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler bei Nutzung des Artikels in der europäischen Union und der Schweiz. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf ...

- missbräuchliche oder unsachgemäße Anwendung,
- Gewaltanwendung oder Fremdeinwirkungen,
- Schäden durch Nichtbeachtung der Montage- oder Gebrauchsanleitung,
- eine nicht fachgerechte Installation,
- eine Überlastung des Gerätes,
- eine Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen oder Zubehör,
- Nichtbeachtung der Wartungs- und Sicherheitsbestimmungen,
- Eindringen von Fremdkörpern in das Gerät,

... zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden. Der Anspruch auf die Garantie entfällt, wenn bei den Artikeln der mit * gekennzeichneten Marken die jährliche Wartung der Maschine entsprechend Herstellervorgaben nicht durch Vorlage entsprechender schriftlicher Nachweise nachgewiesen wird.

LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann tauscht der Garantiegeber den Artikel aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel geht in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistung verlängert die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistung entsteht auch keine neue Garantie.

INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de. Oder setzen Sie sich unter folgender Telefonnummer oder E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: 06348 60-6070 oder kundenservice@hornbach.com. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.